

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dezember 2025)

zum Thema:

Sperrung der Neuen Bahnhofstraße (nördlicher Teil)

und **Antwort** vom 29. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24588
vom 10. Dezember 2025
über Sperrung der Neuen Bahnhofstraße (nördlicher Teil)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sowie das für die Baumaßnahme verantwortliche, verkehrssicherungspflichtige Unternehmen um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung des Abgeordneten:
Seit geraumer Zeit ist die Neue Bahnhofstraße im Ortsteil Friedrichshain zwischen Boxhagener Straße und Weserstraße vollständig für den Verkehr gesperrt. Im Zuge der Bauarbeiten am historischen Knorr-Bremse-Gebäude verschließen fest miteinander verschraubte Bauzaunelemente den gesamten Straßenquerschnitt, sodass nur der westliche Gehweg passierbar bleibt. Lediglich an der Kreuzung Neue Bahnhofstraße/Boxhagener Straße besteht tagsüber eine Zufahrt für Baufahrzeuge; diese wird jedoch nachts ebenfalls verschlossen.

Frage 1:

Für welchen Zeitraum wurde diese Sperrung genehmigt und wie lange soll sie fortbestehen?

Antwort zu 1:

Die verkehrsrechtliche Anordnung für die verkehrliche Sicherung der Arbeitsstellen in der Neuen Bahnhofstraße wurde für den Zeitraum 17.11.2025 bis 19.12.2025 erteilt.

Frage 2:

Aus welchem Grund erfolgte im Vorfeld keine Information der Anwohner*innen über die geplante Sperrung?

Antwort zu 2:

Das zuständige Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg gibt in seiner Antwort an, dass es hierfür keinen Grund gegeben habe.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass die Entsorgung von Restmüll, Wertstoffen und Papier der Gebäude Neue Bahnhofstraße 16–26 während der Sperrung weiterhin ordnungsgemäß erfolgen kann?

Antwort zu 3:

In der vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erteilten Sondernutzungserlaubnis wird darauf hingewiesen.

Das verkehrssicherungspflichtige Unternehmen gibt hierzu an, dass sie alle zuständigen Entsorger im Vorfeld über die temporäre Sperrsituation informiert hat, um die Entsorgung von Abfällen sowie die entsprechende Zufahrt sicherzustellen. Mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und Fa. Berlin Recycling wurde demnach eine zeitliche Abstimmung getroffen, die umgesetzt wurde. Seitens Fa. Veolia und Fa. Alba liegt dem Unternehmen keine Rückmeldung vor.

Frage 3.1:

Welche Maßnahmen sind vorgesehen, falls die Entsorgung ausbleibt und sich Abfälle an den betroffenen Gebäuden ansammeln?

Antwort zu 3.1:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg verweist darauf, dass für solche Fälle die Kontaktaufnahme der Betroffenen mit den Bauherren der Baumaßnahme vorgesehen sei. Das bauausführende Unternehmen verweist auf die Verantwortung der jeweiligen Grundstückseigentümer beziehungsweise Hausverwaltungen, in diesem Fall den Kontakt mit dem Bauunternehmen aufzunehmen. In einem konkreten Fall wurde daraufhin seitens des Bauunternehmens ein kurzfristiger Entsorgungstermin abgestimmt.

Frage 4:

Wie ist sichergestellt, dass Rettungsfahrzeuge (z. B. Feuerwehr, Rettungswagen) sowie Krankentransporte die Gebäude Neue Bahnhofstraße 16–26 jederzeit – auch nachts – erreichen können?

Frage 4.1:

Wie wird die ständige Zugänglichkeit der Feuerwehrzufahrten dieser Gebäude garantiert?

Antwort zu 4 und 4.1:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 und 4.1 gemeinsam beantwortet. Das verkehrssicherungspflichtige Unternehmen führt hierzu aus, dass während des Zeitraums der Sperrung der westliche Gehweg der Neuen Bahnhofstraße durchgehend nutzbar blieb und somit auch die Zugänglichkeit der Feuerwehrzufahrten. Rettungskräfte erreichten die Gebäude Neue Bahnhofstraße 16–26 weiterhin über die angrenzenden Straßenbereiche, insbesondere über die öffentlich zugänglichen Bereiche der Weserstraße und der Boxhagener Straße. Nach Rücksprache zwischen dem verkehrssicherungspflichtigen Unternehmen und der Berliner Feuerwehr bestanden vor Ort keine weiteren Anforderungen; die Gegebenheiten wurden als ausreichend bewertet.

Frage 5:

Wie wird sichergestellt, dass Lieferdienste und Paketdienste die betroffenen Adressen weiterhin erreichen können?

Antwort zu 5:

Laut verkehrssicherungspflichtigem Unternehmen konnten Liefer- und Paketdienste während der Sperrung die betroffenen Adressen weiterhin über die Weserstraße und die Boxhagener Straße erreichen und den Zugang über den geöffneten westlichen Gehweg nutzen. An der Ecke Neue Bahnhofstraße / Boxhagener Straße stand zudem eine ausgewiesene Lieferzone zur Verfügung.

Frage 6:

Wurde geprüft, ob eine weniger umfangreiche Sperrung – etwa durch Offthalten einer Fahrspur – ausreichen würde, um die Erreichbarkeit der Gebäude Neue Bahnhofstraße 16–26 sicherzustellen?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der Erteilung der straßenverkehrsbehördlichen Anordnung durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde und der Sondernutzungserlaubnis durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg wurde die Verfügbarkeit von Verkehrsflächen geprüft. Aufgrund der notwendigen Baustellensicherung, der Aufstellflächen für Krane und Verkehrslenkungseinrichtungen sowie der räumlichen Situation vor Ort war ein Offthalten eines Fahrstreifens nicht möglich.

Frage 7:

Gibt es Erkenntnisse über die Auswirkungen der Sperrung des nördlichen Abschnitts der Neuen Bahnhofstraße auf die Verkehrsströme in den umliegenden Wohngebieten?

Antwort zu 7:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Berlin, den 29.12.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt